

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonntag, 4. September

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Poststellen zu beziehen. — Die Monatenpreise betragen 5.00 Mk. für das Blattelte oder Beigefüllte. — Innere müssen bis Montagabend in der Redaktion eingegangen sein. Der Abgelaufene kostet 1.00 Mk. für die abgesetzte Zeit. Der Beitrag ist nur vorzusehen zu entrichten. — Redaktionsschluss Montagabend.

Bundeskontrollamt, Redaktion: C. Grotiusstr. 1, Vremen, An der Weide 20, I. Tel.: Unt. Roland 6016.
Geb. u. Umtreitungen in Fernsehungen, Vremen, An der Weide 20, I. — Postfach 5349 S. Postfach Hamburg, Bankkonto: Bankdeckel, der Großmarktsatz, Deut. Reisenverein m. d. H., Hamburg. — Verbandsauszug: L. Schone, Hamburg, Telefonnummer 07, 3. 4546

Inhaltsverzeichnis:
Die Tabakarbeiter brauchen Lohnherabsetzung.
Eine Herausforderung des Unternehmertums.
Die freien Gewerkschaften zur Lage.
Bundeskontrollamt in der Zigarettenherstellung: Westfalen, Altona-Döhlhoff-Lohn- und Tarifvereinbarungen. Aus der Zigarettenherstellung: Reichstagskonferenz für Oberbaden. Aus der Zigarettenindustrie: Reichstagskonferenzen, Bewegungen in Berlin, Dresden. Aus der Bau-, Auto- und Schnupftabakindustrie: Reichstagskonferenzen.

Die Tabakarbeiter brauchen schleunigste Lohnherabsetzung.

Das ist der Sinn aller Schreiben, welche die Tabakarbeiterorganisationen an den Vorstand der Reichsarbeiterschaften und der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gruppe 8 (Tabak), und an die einen Hertellerverbände gerichtet haben. Bekanntlich hatte die Arbeitgeberseite vorgeschlagen, zunächst das Ergebnis der Beratungen des Zentralvorstandes der Reichsarbeiterschaften abzuwarten, ehe eine Sitzung einzuberufen werden sollte. Das Ergebnis liegt nun vor. — Der Vorstand der Zentral-Arbeitsgemeinschaft hat in seiner am 19. August stattgefundenen Sitzung zur Frage der Lohn- und Gehaltsverhöhung infolge der durch die Preisteuern und verdeckten Teuerung eine Stellung genommen und nach mehrmaliger Abstimmung folgenden Beschluss gefasst:

Nachdem die in den Verhandlungen vom 1. April 1921 erwähnte Erhöhung des Wettbewerbs eingetreten ist, empfiehlt der Vorstand der Zentral-Arbeitsgemeinschaft, gemäß dem damaligen Beschluss in Verhandlungen der Tarifkonferenzen dieser Tatsache und den für dennoch ergebenen Folgen Rechnung zu tragen, soweit dies noch nicht geschehen oder ausdrücklich verzögert ist. — Da bis zum 25. August eine Einladung zu einer Sitzung noch nicht vorlag, wurde das nachstehende Schreiben an den Vorstand der Reichsarbeiterschaften und der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gruppe 8 (Tabak), z. Hd. des Herrn Wolfgang Schied, geschickt:

Auf unsere Eingabe betr. Gewölbung einer Teuerungssitzung vom 19. August ist zu zurückkommen, umgehend eine Sitzung der Vertreter der Reichsarbeiterschaften der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gruppe 8 (Tabak) einzuberufen zu wollen. Wir halten die sofortige Einberufung dieser Sitzung für erforderlich, da bei einer Bergungsperiode sich eventl. Vorgänge abspielen werden, die wir beobachtet nicht münzen können. Im Übrigen hat ja der Vorstand der Reichsarbeiterschaften in seiner Sitzung vom 19. August d. J. bereits eine Stellung zur Frage der Teuerung genommen und empfiehlt auf Grund eines einflussreichen Gesuches, dieser Teuerung Rechnung zu tragen.

In der sicherer Annahme, daß Sie unserem Ersuchen baldigst entsprechen werden, zeichnet im Auftrage der drei Tabakarbeiter-Verbände
hochachtungsvoll
R. D. Schied an.

Herr Schied empfahl darauf, die Angelegenheit der Teuerungszeit mit der Stellungnahme des Vorstandes der Reichsarbeiterschaften und der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gruppe 8 (Tabak) angeschloßenen Verbänden vor weiteren Bekanntmachung zu überweisen. Um eine schnelle Etablirung der Angelegenheit herbeizuführen, erklärten sich die Tabakarbeiter bestreitig, mit dem Vorstande einverstanden. Mit dem Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller, an den Rautabakverband, Rauch- und Schnupftabakverband wurde am 30. August das nachstehende Schreiben geschickt:

Unter 11. August wandten wir uns an den Vorstand der Reichsarbeiterschaften der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, Gruppe 8 (Tabak), Herrn W. Schied in Frankenberg, mit dem Schreiben, hauptsächlich eine Sitzung der Reichsarbeiterschaften, Gruppe 8 (Tabak) einzuberufen, in der zu der Frage Stellung genommen werden sollte, wie die Löhne der Tabakarbeiter den verteuerten Lebensverhältnissen angepaßt werden können.

Rachdem die Stellungnahme des Vorstandes der Reichsarbeiterschaften zu dieser Frage bekannt war, erklärten wir erneut, eine Sitzung der Reichsarbeiterschaften, Gruppe 8 (Tabak), einzuberufen. Auf Vorschlag des Herrn Schied und mit Zustimmung der drei Tabakarbeiter-Verbände ist die zur Erfordnung stehende Frage den der Reichsarbeiterschaften, Gruppe 8 (Tabak) angeschloßenen Verbänden zur Erledigung überwiesen worden.

Wir sehen voraus, daß Herr Schied Ihnen unserer Ansicht bereits unterbreitet hat, und rüsten nun an. Es ist dringend erforderlich, schnellstmöglich eine Sitzung des Tarifausschusses einzuberufen, in der zu der Frage Stellung genommen wird, wie die Löhne der Tabakarbeiter den verteuerten Lebensverhältnissen entsprechend erhöht werden sollen.

Wir sehen Ihrer baldigen Mittellung darüber, wann und wo die Sitzung stattfinden soll, entgegen und gleichzeitig unterschriften der drei Tabakarbeiter-Verbände.

An die Arbeitgeberverbände der Zigarettenherstellung und des Rohtabakhandels (Kermentation) ist die Eingabe nicht gerichtet worden, weil für diese Gruppen ähnliche Lohnvereinbarungen in Frage kommen. Wie aus den Mitteilungen an anderer Stelle des Blattes ersichtlich, sind für diese Gruppen an verschiedenen Orten schon Tarifbewegungen eingeleitet bzw. abgeschlossen worden.

Aufgrund wurde dem Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller noch folgendes Schreiben übermittelt:

„Wir begleiten uns auf bisliegende Einprobe und geben uns der heiligen Erwartung hin, daß es in der einfließenden Sitzung des Tarifausschusses zu einer der entsprechenden Erhöhung der Löhne kommt. Um aber allen Eventualitäten vorzubeugen, kündigen wir hiermit vorsorglich die Artikel IV und VIII des Reichstarifvertrages für die deutsche Zigarettenherstellung von 4. Juni 1921 und mit ihnen die Lohnbestimmungen der Tarifstabilitätsverträge zum 31. Oktober 1921. Diese Kündigung gilt als zurückgezogen, sobald eine aufrüttende Stellungnahme der Lohnfrage erfolgt.“

Unterstützung der drei Tabakarbeiterverbände.

Soweit der bisherige Verlauf der Dinge, aus den obigen Mitteilungen und Briefen geht klar hervor, daß von der Verbandsleitung alles geschehen ist, was noch Zusage der Löhne geschehen konnte, um eine die Tabakarbeiter befriedigende Lösung der Lohnfrage herzustellen. Die Tabakarbeiter können diese Bemühungen fördern und unterstützen, wenn sie alle unterlassen, was diese einheitliche Bewegung tönen könnte. Schon sind in einzelnen Orten Sonderbewegungen ausgebrochen. Das ist nicht der richtige Weg. Sonderaktionen gefährden den Erfolg der Gesamtbewegung und können aus keinerlei Unterstützung des Verbands rechnen. Wenn wir vorwärts wollen, müssen wir unsere Bewegung planmäßig und einheitlich gestalten; nur so kommen wir zum Ziel.

Zum Schlus noch einige Worte an die andere Seite.

Zum Beispiel: Zulässt an uns wird dem Verband Lohn- und Gehaltsverhöhung, um so sehr das Arbeitgeber darauf abgesehen hätten, die Verhandlungen bis nach dem 1. Okt. zu verschieben, um so sehr das Geschäft, welches durch die Verpflichtung gemacht wird, unter Druck und Nachdruck bringen zu können. Im Interesse des Tarifvertragspolitik möchten wir wünschen, daß dieser Vertrag durch das Verhalten der Arbeitgeber nicht an Boden gewinnt. Die Bedingungen der Tabakarbeiter sollten steigt in Höhe der Teuerung von Tag zu Tag; sie wird unerträglich, wenn nicht so schnell wie möglich eingegriffen wird. Soll die Tabakarbeiter vor Ergriffenheiten davor hüten, dann ist eine sinnvolle, die Tabakarbeiter befriedigende Regelung der Lohnfrage notwendig.“

Eine Herausforderung des Unternehmertums.

Das durch die neue Teuerungswelle veranlaßte Vorhaben der Gewerkschaften sowie auch die Erklärung des AGOB (siehe Nr. 83 des „Tabakarbeiter“) ist den Unternehmern schwer auf die Nerven gesessen. Sie lassen folgende Meldung verbreiten:

„Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat in der Presse eine Erklärung veröffentlicht, die sich mit der allgemeinen Lohnbewegung aus Anlaß der Preistreibhöhung beschäftigt. Es gibt in dieser Erklärung zu, daß Lohnhöhung aufs neue preissteigernd wirken müssen, sucht aber die Verantwortung für die mit erneuten Anträgen der Lohnstreiks zwangsläufig eintretende allgemeine Preishöhung durch den Hinweis darauf abzulösen, daß der Arbeiter doch leben müsse, um arbeiten zu können.“

Auf Grund eingehender Verhandlungen im Großen Ausschuß der Vereinigung des Deutschen Arbeitgeberverbands am 10. d. M. hat der Tarifausschuß der Vereinigung mit dieser Erklärung und mit den Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohn- und Gehaltsverhöhung beschäftigt und die mit unverantwortlicher Übertriebung des Drings und der öffentlichen Gefahr geführte Agitation, sowie die darin umsonst erzielten Forderungen als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt erklärt.

Es ist nicht richtig, daß die bevorstehende Preistreibhöhung eine solche Verkürzung der Lebenshaltung bringt, daß bestehende Lohnvereinbarungen gebrochen werden müßten, zumal die Arbeitgeber ihrerseits darauf verzichtet haben, in Zeiten sinkender Lebenshaltungshöhen eine Herabsetzung der Löhne zu verlangen und die bestehenden Lohnsätze zum erheblichen Teile unter Preissteigerung noch höherer Lebenshaltungskosten (Januar 1921) vereinbart sind.

Es ist auch nicht richtig, daß das Ansehen des sozialen Körpers und die Lebenshaltung ein solches Ausmaß annehmen hat, daß sie die sofortige Kündigung des Tarifs und die neuen Forderungen auf Lohn- und Gehaltsverhöhung damit rechtfertigen sollen.

Eine lebhafte und die Kosten der Lebenshaltung eingestellte Lohnpolitik kann die deutsche Volkswirtschaft nach Annahme des Ultimatums nicht mehr verantworten. Wenn bei Erneuerung von Tarifverträgen die Verhältnisse einer Revision des Lohnsatzes rechtskräftig sollen, muß vor allem auch die heutige Lage unserer Wirtschaft, wie sich unter dem Druck des Ultimatums gestellt hat und noch weiter gestellt wird, berücksichtigt werden. Da-

bei bedarf es der in den meisten Kreisen der Öffentlichkeit und nicht geringer werden, weil für diese Gruppen ähnliche Lohnvereinbarungen in Frage kommen. Wie aus den Mitteilungen an anderer Stelle des Blattes ersichtlich, sind für diese Gruppen an verschiedenen Orten schon Tarifbewegungen eingeleitet bzw. abgeschlossen worden.

Aufgrund wurde dem Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller noch folgendes Schreiben übermittelt:

„Wir begleiten uns auf bisliegende Einprobe und geben uns der heiligen Erwartung hin, daß es in der einfließenden Sitzung des Tarifausschusses zu einer der entsprechenden Erhöhung der Löhne kommt.“

Um aber allen Eventualitäten vorzubeugen, kündigen wir hiermit vorsorglich die Artikel IV und VIII des Reichstarifvertrages für die deutsche Zigarettenherstellung von 4. Juni 1921 und mit ihnen die Lohnbestimmungen der Tarifstabilitätsverträge zum 31. Oktober 1921. Diese Kündigung gilt als zurückgezogen, sobald eine aufrüttende Stellungnahme der Lohnfrage erfolgt.“

Die deutsche Volkswirtschaft wird deshalb in Zukunft höhere Aufwendungen für die Entlohnung nur dann machen können, wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zweck auch die Tarif- und Lohnpolitik von allen produktionshemmenden Bestimmungen freiemach wird.“

Dies ist eine Herausforderung der Arbeiterschaft, wie sie früher nicht gedacht werden kann. Jeder Kommentator würde die Wirkung nur abschwächen. Der in Berlin tagende Bundesauschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat die richtige Antwort gefunden und folgende Entschließung gefaßt:

„Gegenüber den gründig notwendigen Lohn- und Gehaltsforderungen hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in den letzten Tagen öffentlich den Gewerkschaften „unverantwortliche Übertriebung der Dinge“ vorgeworfen, die von der gesamten Arbeitnehmerseite erhobenen Forderungen „als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt“ eingestellt und gleichzeitig erklärt, daß höhere Löhne nur dann zugestanden werden könnten,

wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zweck auch die Tarif- und Lohnpolitik von allen produktionshemmenden Bestimmungen freiemach wird.“

Der Ausschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat in dieser Stellungnahme die Verantwoeilung der Deutschen Arbeitgeberverbände liegenden Vertrag, eine erprobte und unabänderliche Ausarbeitung menschlicher Arbeitskraft durchzuführen, auf entschieden zurückgewiesen.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände offenbart mit ihrer Veröffentlichung das Verstreben, die Arbeitszeit durch Besteiflung des Arbeitstunungstage zu verlängern und die den Arbeitern dienenden und für den Arbeiterschutz unerlässlichen Bestimmungen der Tarifverträge zu verschärfen. Diesen arbeiterfeindlichen Bestrebungen muß der sozialistische geschlossene Widerstand der Gewerkschaften entgegenge stellt werden.“

Die freien Gewerkschaften zur Lage.

Der Bundesauschluß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachhaltiger Entschließung zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den vorstehenden Lohnbewegungen

die folgende Meldung verbreitet:

„Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Preistreibhöhung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Rohstoffsteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung verhindern die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurer Weise. Der Ausschluß des AGOB ruft deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herausdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zu richten.“

Die Gewerkschaften, die rechtfertigt genannt und die Broterwerbung verzweigt bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Tarifverträge mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnverhandlungen ist Aufgabe der eingeladenen Verbände, denen hierzu die Mittel aufgeladen. Der Vorstand des AGOB wird beansprucht, den Verbänden in eingehend und in ihrer Gesamtheit die bestehenden allgemeinen Lohnbewegungen jeder mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeladene Verbündete mit den anderen Gewerkschaftsrichtungen, sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Löhne und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Schwierigkeiten des Wirtschaftslebens herzuverursachen. Erneute Pflicht der Regierung und Behörden, sowie aller Berufungen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volksschlacht obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.“

II.

Zu dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohnminimums bedingen, müssen auch die einschlägigen Alters- und Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Teuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungsleistungen der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungen,

